



Was tun im Todesfall? – Informationen für Angehörige

Der Verlust eines geliebten Menschen ist eine schwere Zeit. Neben der Trauer kommen viele organisatorische Fragen auf Sie zu. Wir möchten Ihnen hier eine Orientierung geben, welche Schritte wichtig sind und wo Sie Unterstützung erhalten können.

1. Unmittelbar nach dem Todesfall

- Ärztliche Todesbescheinigung: Diese wird von der Ärztin/dem Arzt ausgestellt
- Liegt eine Verfügung des/der Verstorbenen vor? (z. B. Wünsche zur Beisetzung, Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag)
- Meldung an die Gemeinde: Bitte bringen Sie die Todesbescheinigung und – falls vorhanden – das Familienbüchlein mit
- Bestattungsunternehmen kontaktieren: Diese übernehmen auf Wunsch die Überführung, Aufbahrung und weitere organisatorische Aufgaben. In unserer Region erfolgt die Aufbahrung meist in der Leichenhalle des Friedhofs Gelterkinden oder im Krematorium (Basel/Olten)

2. Trauerfeier und Abschied

Überlegen Sie in Ruhe, wie die Trauerfeier gestaltet werden soll:

- Gespräch mit dem Pfarrer oder einer Trauerrednerin
- Planung von Ort, Ablauf, Musik und Blumenschmuck
- Erstellung von Todesanzeige, Leidzirkular und ggf. Danksagung
- Entscheidung über das Leidmahl (Zusammenkunft nach der Beisetzung) und Reservation eines Restaurants
- Benachrichtigung von Freundinnen, Freunden, Verwandten



3. Grab & Gedenken

- Wahl der Grabart (Erd-, Urnengrab oder Gemeinschaftsgrab)
- Gestaltung und Bestellung eines Grabsteins (siehe dazu das *Bestattungs- und Friedhofreglement*, Art. 17ff)
- Organisation von Grabschmuck und Unterhalt

4. Wichtige Meldungen

Viele Institutionen müssen informiert werden. Teilweise übernimmt dies die Gemeinde, teilweise Sie als Angehörige. Dazu gehören:

- AHV-Ausgleichskasse (Abmeldung; bei SVA BL erfolgt dies durch die Gemeinde)
- Pensions- und Krankenkassen (Todesbescheinigung einreichen)
- Arbeitgeber (Lohnfortzahlungen, Pensionskassenansprüche klären)
- Versicherungen (Hausrat, Unfall, Leben etc.)
- Banken, Post, Vermieter, Strom- und Telefonanbieter
- Militär/Zivilschutz (Dienstbüchlein ans Kreiskommando, Oristalstrasse 100, 4410 Liestal).
- Vereine und Institutionen
- Motorfahrzeugkontrolle (Ab-/Ummeldung von Fahrzeugen)
- Abonnements und offene Rechnungen

5. Finanzielle Ansprüche

- Beantragen Sie ggf. eine Witwen- und/oder Waisenrente bei der AHV-Ausgleichskasse.
- Wenden Sie sich an das Erbschaftsamt, um Nachlassfragen und offene Guthaben zu klären.

Tipp: *Sie müssen nicht alles allein tragen. Bestattungsunternehmen, die Gemeinde und auch Seelsorgende unterstützen Sie gerne – sowohl organisatorisch als auch in dieser schwierigen Zeit.*